

Anmeldung

Die Anmeldung muss vom 1. – 20. Februar für das darauffolgende Schuljahr erfolgen. Weitere Angaben erhalten Sie:

- im Internet (www.bbs-buchholz.de)

Anmeldeschluss ist der 20. Februar eines jeden Jahres.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen über das schulische Angebot der BBS erhalten Sie auf der Homepage der Schule.

www.bbs-buchholz.de

Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität, so entscheidet der Aufnahmeausschuss über die Aufnahme unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und unter Beachtung der gültigen rechtlichen Vorgaben.

Kontakt



Weitere Auskünfte erteilen die Berufsbildenden Schulen Buchholz in der Nordheide

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo - Do 7:30 bis 14:00 Uhr
Fr 7:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen für die Fachschule Sozialpädagogik

Frau Baden (Abteilungsleiterin)
Frau Jorritsma (Bildungsganggruppenleiterin)



Sprötzer Weg 33 · 21244 Buchholz i. d. Nordheide
Telefon 04181 9094-0 · E-Mail info@bbs-buchholz.de
www.bbs-buchholz.de



Fachschule Sozialpädagogik

Abschluss:

**Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher**

Schulform	Fachschule
Berufsfeld	Sozialpädagogik
Art	Vollzeit

Ausbildungsziel

Die Fachschule Sozialpädagogik zielt darauf ab, die Schüler*innen in die Lage zu versetzen, selbständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Dazu gehören u.a. Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule sowie Tätigkeiten im Arbeitsbereich „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Aufnahmeveraussetzungen

In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer mindestens eine der folgenden Abschlüsse vorweist:

- Staatl. geprüfte Sozialpädagogische Assistentinnen/staatl. geprüfte Sozialpädagogischer Assistent (Noten: Deu + BbL + Praxis = 3)
- Gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung
- Nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung (staatl. geprüfte Sozialpädagogische Assistenz) eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt hat. (+ Eignungsprüfung, falls Noten zur Aufnahme nicht erreicht)
- Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik (+ Eignungsprüfung)
- Die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger“ oder „staatlich anerkannte Kinderpflegerin/staatlich anerkannter Kinderpflegerin“ besitzt und eine mind. dreijährige Tätigkeit in diesem Beruf im Umfang von mind. 50% einer Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.
- Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger
- Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen/Stimmlehrer
- Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten, • Logopädinnen/Logopäden,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger
- Hebamme oder Entbindungshelfer, • Pflegefachfrau/Pflegefachmann, sofern der Vertiefungseinsatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung durchgeführt wurde
- Gesundheits- und Sozialmanagerinnen/Gesundheits- und Sozialmanager
- Einen für die Fachrichtung einschlägigen Hochschulabschluss als Pflegepädagogin, Pflegepädagoge, Gesundheits- und Sozialraumanagerin, Gesundheits- und Sozialmanager, Sporttherapeutinnen/Sporttherapeuten, Bewegungspädagoginnen/Bewegungspädagogen

Vorab zu erbringende Praxiszeiten

bei bestimmten Aufnahmeveraussetzungen:

- 600 Std. Praxis
- oder
- Ausübung für die Fachrichtung einschlägige Hauptberufliche Tätigkeit von mind. 1 Jahr

Details der Schulform

Abschluss und Berechtigungen

Mit dem erfolgreichen Besuch der Fachschule Sozialpädagogik wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen. Zusätzlich wird die Fachhochschulreife erworben.

Stundentafel

Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:

- Deutsch/ Kommunikation
- Englisch/ Kommunikation
- Politik
- Naturwissenschaft
- Mathematik
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie

Klasse 1 mit den Modulen

- Entwicklung professioneller Perspektiven
- Diversität und Inklusion
- Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I
- Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung
- Pädagogische Arbeit mit Gruppen
- Optionale Lernangebote

Klasse 2 mit den Modulen

- Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
- Individuelle Lebenslagen
- Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis

Mit den Modulen

- Reflexion der Praktischen Ausbildung
 - Durchführung der Praktischen Ausbildung
- Die Praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden muss in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt werden. Sie erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21).

Niedersächsische Landesschulbehörde; Stand 13. Juli 2016

Dauer der Ausbildung

Zwei Jahre

Sonstiges

Schüler*innen, die in die Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen werden wollen, müssen ihre gesundheitliche Eignung nachweisen. Die Eignung wird durch eine ärztliche Untersuchung geprüft.



Während der praktischen Ausbildung in diesem Bildungsgang besteht ein regelmäßiger direkter Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Es muss ein Impfschutz gegen Masern vorliegen. Es sollte ein Impfschutz gegen Keuchhusten, Mumps, Röteln, Windpocken und ggf. Hepatitis A / B vorhanden sein.

In die Fachschule Sozialpädagogik kann nur aufgenommen werden, wer die persönliche Zuverlässigkeit durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nachweist.

Erst mit der Zusage für die Aufnahme in diese Schulform müssen diese Dokumente nachgereicht werden.